

HERO-WORK SQL - Mehrwertsteuer-Senkung 2020 und die USt-Voranmeldung

Die buchhalterische Umsetzung der durch die Regierung beschlossenen Mehrwertsteuersenkung für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 hat zur Folge, dass Sachkonten für Vorsteuer, Mehrwertsteuer und Skonti neu angelegt werden mussten und Erlös- und Kostenkonten sowohl mit altem regulären als auch mit neuem gesenktem Mehrwertsteuersatz bebucht werden.

Das hat Auswirkungen auf die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die Umsatzsteuer-Erklärung und weitere buchhalterische Auswertungen. Es müssen die neuen Konten in die Tabelle zur Erzeugung der Umsatzsteuervoranmeldung aufgenommen werden und für bestehende Konten ist eine Trennung der Kontenbuchungen nach Steuersatz erforderlich.

*Diese Anforderungen wurden durch das Programmupdate **3.4.02** umgesetzt. Wenn Sie mit HERO-WORK die Umsatzsteuer-Voranmeldung und / oder die Umsatzsteuer-Erklärung nutzen, setzen Sie bitte unbedingt dieses Update ein und beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Weitere aktuelle Detailinformationen finden Sie nach dem Programmupdate auch in der Online-Hilfe.*

Die programmtechnische Umsetzung der Umsatzsteuer-Voranmeldung und Umsatzsteuer-Erklärung entspricht dem derzeitigen Stand der amtlichen Vorgaben. Bei Veränderungen und / oder neuen Rahmenbedingungen werden weitere Programmupdates bereitgestellt.

Zuordnung der neuen Sachkonten

Für die Berücksichtigung der neuen Konten in der Umsatzsteuer-Voranmeldung müssen diese in der Tabelle **für das Jahr 2020** eingetragen werden. Sie erreichen diese über **Stamm | Tabellenstamm | USt-Voranmeldungsdefinitionen**. Dort wählen Sie die Tabelle für das **Jahr 2020** und betätigen **Öffnen F4**. Sie können nun auf jeder betroffenen Zeile über die Funktion **Kontenzuordnung | Umsatz** bzw. **Steuer** die benötigten Kontenzuordnungen vornehmen.

Das betrifft mindestens folgende Konten und Zeilen:

Zeile 280 – Steuerpflichtige Umsätze anderer Steuersätze:

Umsatzsteuer 5%
Umsatzsteuer 16%
Gewährte Skonti 5%
Gewährte Skonti 16%
Erhaltene versteuerte Anzahlungen 5%
Erhaltene versteuerte Anzahlungen 16%

Zeile 350 – Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe anderer Steuersätze:

Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 16%
Erhaltene Skonti aus innergemeinschaftlichem Erwerb 5% Vorsteuer 5% Mehrwertsteuer
Erhaltene Skonti aus innergemeinschaftlichem Erwerb 16% Vorsteuer 16% Mehrwertsteuer

Zeile 530 – Vorsteuer aus Rechnungen mit anderen Unternehmen

Abziehbare Vorsteuer 5%
Abziehbare Vorsteuer 16%

Zeile 540 – Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb

Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 16%

Zeile 560 – Vorsteuer aus Leistungen nach §13b Abs. 1 UStG

Abziehbare Vorsteuer nach §13b UstG 16%

Für weitere ggf. durch Sie angelegte neue Konten ist dabei analog zu verfahren.

Bestehende Konten, die bisher mit dem regulären Steuersatz bebucht wurden und während der Zeit der Mehrwertsteuersenkung mit dem gesenkten MwSt-Satz bebucht werden, werden in ihrer Zuordnung in der Umsatzsteuertabelle nicht verändert.

Ausführen der Umsatzsteuer-Voranmeldung

Nachdem alle neuen Kontenzuordnungen korrekt vorgenommen wurden, kann die Umsatzsteuer-Voranmeldung wie gewohnt ausgeführt werden. Es gelten für die Ermittlung der Daten folgende Besonderheiten, die durch das Programm automatisch umgesetzt werden:

1. Zeilen Steuerpflichtige Umsätze 19% und 7%

Die Konten in den Zeilen 260 und 270 (steuerpflichtige Umsätze 19% und 7%) werden nach dem Steuersatz ihrer Buchungen analysiert. Der Anteil der Buchungen mit abweichendem Steuersatz (nach der MwSt-Senkung 16% bzw. 5%) wird automatisch in die Zeile 280 – steuerpflichtige Umsätze anderer Steuersätze umgesteuert. Das bedeutet, dass so ein Konto ggf. in zwei Zeilen auftreten kann – jeweils mit dem entsprechenden Anteil.

2. Zeilen Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe 19% und 7%

Die Konten in den Zeilen 330 und 340 (steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe 19% und 7%) werden nach dem Steuersatz ihrer Buchungen analysiert. Der Anteil der Buchungen mit abweichendem Steuersatz (nach der MwSt-Senkung 16% bzw. 5%) wird automatisch in die Zeile 350 – steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe anderer Steuersätze umgesteuert. Das bedeutet, dass so ein Konto ggf. in zwei Zeilen auftreten kann – jeweils mit dem entsprechenden Anteil.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte für **die Buchung innergemeinschaftlicher Erwerbe**, dass diese mit der **Automatikfunktion** für die Buchung VSt <-> MwSt gebucht werden müssen, da bei separater manueller Buchung der Vorsteuer / Mehrwertsteuer keine Information über den zugrundeliegenden MwSt-Satz zur Verfügung steht und so für diese Buchungen die beschriebene automatische Umstufung nicht erfolgen kann.

Falls Sie die Automatik-Buchung noch nicht eingerichtet haben oder nicht sicher sind, überprüfen und korrigieren Sie ggf. bitte die Einstellungen Ihrer Vorsteuerschlüssel unter **Stamm | Tabellenstamm | Vorsteuer-Vorgaben**. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Online-Hilfe im Programm.

Wichtiger Buchungshinweis:

Beachten Sie bitte, dass alle Konten, für die eine automatische Trennung nach regulärem und gesenkten Mehrwertsteuersatz erfolgen muss, **immer mit korrektem Steuerschlüssel** (Steuersatz) angebucht werden müssen. Ein Gebuchen mit Steuerschlüssel 0 / Steuersatz 0 führt dazu, dass diese Buchungen nicht korrekt zugeordnet werden können. Das bedeutet in der Praxis, dass für solche Konten **nur** steuerfreie Umbuchungen zwischen Kostenstellen bzw. Kostenträgern oder Konten mit gleichem Steuersatz und gleicher Umsatzsteuerzuordnung vorgenommen werden dürfen, da sich diese Buchungen dann in der Summe aufheben.

Ein direktes Gebuchen solcher Erlös- und Skontokonten mit dem Nettobetrag sowie der Mehrwertsteuerkonten mit dem MwSt-Betrag ohne Steuerschlüssel ist während der Mehrwertsteuer-Senkungsphase nicht zulässig!

Ausführen der Umsatzsteuer-Erklärung

Da die Kontenzuordnungen in der Umsatzsteuer-Tabelle bereits für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen überprüft und korrigiert wurden, kann die Umsatzsteuer-Erklärung wie gewohnt ausgeführt werden. Für die Kontenauswertungen gilt das bereits oben für die Umsatzsteuer-Voranmeldung erläuterte Verfahren. Da die Umsatzsteuererklärung das gesamte Jahr 2020 umfasst, wird hier das doppelte Auftreten von Sachkonten mit den jeweils gültigen Mehrwertsteueranteilen die Regel sein.